

Wahlprüfsteine der LAG BW GLGL zur Landtagswahl in Baden-Württemberg am 14. März 2021



Drum prüfe, wer sich bindet...

Diese Wahlprüfsteine richten sich an Wählerinnen und Wähler, die damit die Programme der Parteien untersuchen können und sollten. Sie richten sich an Parteien und Politiker, die überprüfen können, wie viel Inklusion eigentlich Eingang in ihre Programme gefunden hat. Sie richten sich an jeden, der wissen will, was Eltern bei ihrem Engagement für inklusive Bildung besonders wichtig ist:

1. Aussagen zur Inklusion

Macht die Partei Aussagen zur Inklusion? Und wenn ja, welche? Wird das Wort „Inklusion“ überhaupt genannt oder verschwiegen und gemieden oder sogar lediglich als „Sonderpädagogik“ deklariert? Oder wird mit „Inklusion“ etwas benannt, das gar keine Inklusion ist? Das wäre dann Etikettenschwindel, der leider weit verbreitet ist.

2. Anspruch auf Inklusion in der KiTa

Das Kindergartengesetz von Baden-Württemberg ist veraltet. Um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, bedarf es eines Anspruchs auf Inklusion ohne Ressourcenvorbehalt. Sonderkindergärten braucht man dann nicht mehr, sie gehören abgeschafft. Denn Jedes Kind mit Behinderung erhält in der örtlichen KiTa angemessene Vorkehrungen.

3. Schulische Inklusion qualitativ weiterentwickeln

Das Schulgesetz ist ein guter Anfang. Doch es wurde in den vergangenen Jahren vielerorts nicht mit Leben gefüllt und von Stuttgart aus nicht weiter entwickelt. Vor allem gibt es keine qualitativen Standards oder systemische Ansätze, wie Inklusion in der Schule hochwertig gelingt, sondern sie ist beliebig und oft eben immer noch „nur“ Integration oder „Sonderschule in der allgemeinen Schule“. Das muss dringend verändert werden.

4. Vorrang für Inklusion in der Schule

Die inklusive Beschulung von Kindern mit Behinderung muss die Regelform sein. Das Nebeneinander von Inklusion und Sonderbeschulung kann nur noch ein Auslaufmodell mit definiertem Ausstiegstermin sein. Direkte Einschulungen in die Sonderschulen „Lernen“ und „emotionale Entwicklung“ darf es nicht mehr geben. Kinder dürfen nicht von Anfang an „aussortiert“ werden.

5. Inklusive Anschlüsse nach Sekundarstufe 1

Inklusion endet jetzt am Ende der Sekundarstufe 1. Das kann kein Dauerzustand sein. Nötig ist eine Öffnung der Sekundarstufe 2 und/oder die Entwicklung inklusiver Anschlüsse. Zurück an die Sonderschule ist für noch schulpflichtige junge Leute, die inklusiv aufgewachsen sind, keine Option. Auch die BvE, angesiedelt in der Sonderwelt und mit schlechten Erfolgsaussichten für den 1. Arbeitsmarkt, ist veraltet und unattraktiv.

6. Außenklassen abschaffen

Mit „kooperativen Organisationsformen“ werden Eltern und Kinder ins Sondersystem gelockt. Die alten Außenklassen werden als „inklusiv“ verkauft, was sie nicht sind. Sie werden als „3. Möglichkeit“ der Beschulung dargestellt, was der Gesetzeslage nicht entspricht. Wenn inklusive Klassen ausreichend mit Ressourcen ausgestattet werden und sich Schulen konsequent inklusiv entwickeln, braucht man sie nicht mehr.

7. Überprüfungen überprüfen

Die Zahl der Kinder, die angeblich „sonderpädagogischen Förderbedarf“ haben, steigt stetig, auch in Bereichen, in denen das höchst unwahrscheinlich ist, z.B. in dem der geistigen Entwicklung. Fehlanreize für kindgebundene Ressourcen spielen dabei eine Rolle, aber auch, dass sich das Sondersystem auf diesem Weg selbst erhält. Das muss ein Ende haben.

Der Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ e.V., www.lag-bw.de